

Gemeinde Beselich



Vorbericht zum Haushaltsplan 2017

Nach § 1 Abs. 4 Ziffer 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Haushaltsplan als Anlage ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll nach § 6 GemHVO einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben.

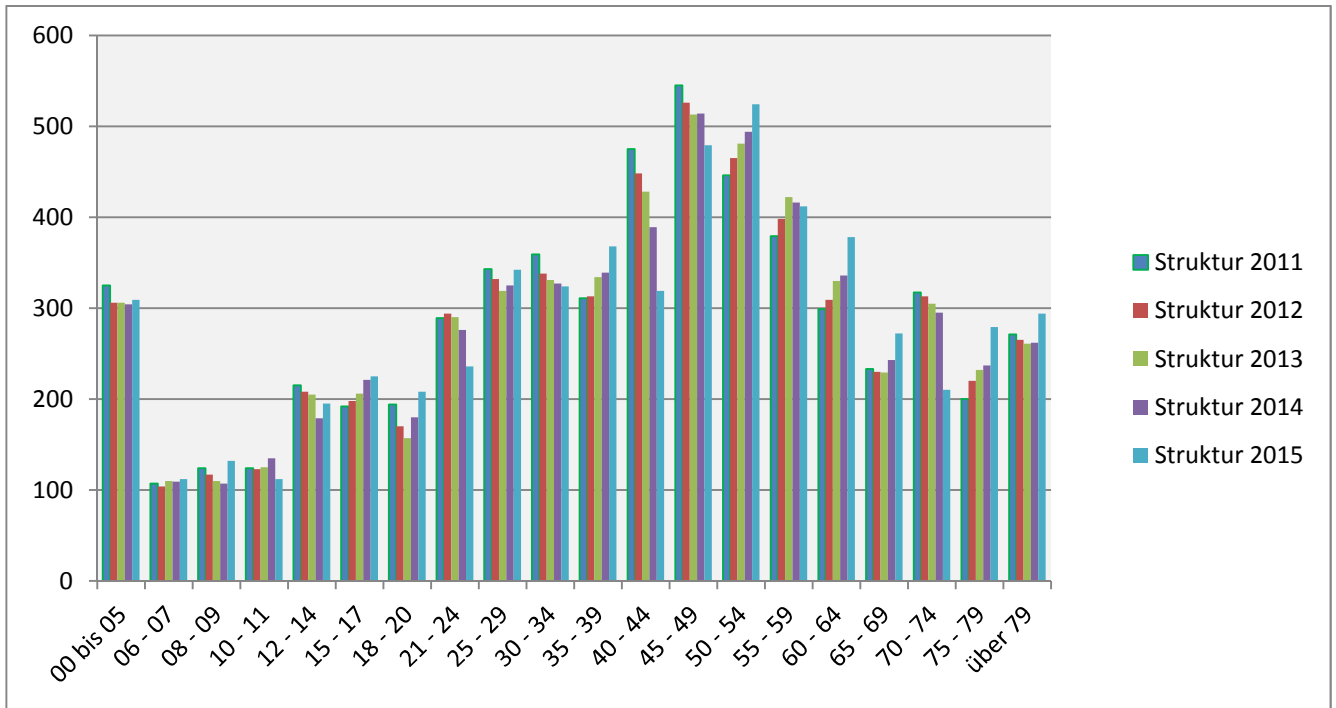
I. Allgemeines

Gemarkungsgröße:	3.153 ha
davon:	
a) landwirtschaftliche Fläche:	ca. 1.671 ha
b) forstwirtschaftliche Fläche:	ca. 839 ha
davon:	
- Gemeindewald:	ca. 600 ha
- Staatswald:	ca. 239 ha

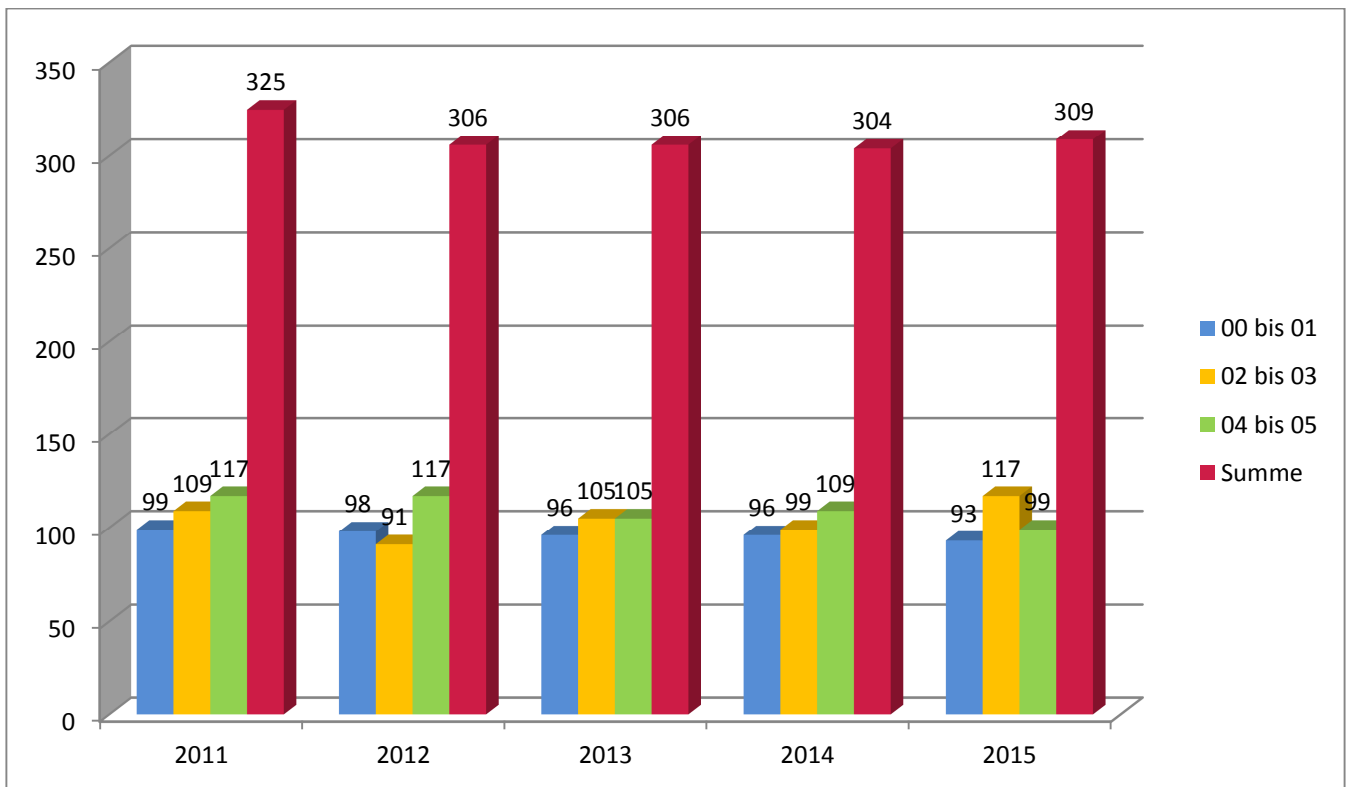
Einwohnerentwicklung:

Stichtag	Obertiefenbach	Heckholzhausen	Schupbach	Niedertiefenbach	Gesamt
12/2011	2.481	1.104	1.152	1.022	5.759
12/2012	2.474	1.071	1.139	1.003	5.687
12/2013	2.457	1.058	1.164	1.022	5.701
12/2014	2.485	1.072	1.157	1.025	5.739
12/2015	2.457	1.053	1.114	1.034	5.658
10/2016	2.521	1.078	1.112	1.019	5.730

Entwicklung der Altersstruktur in der Gemeinde Beselich



Altersstruktur 0 – 5 Jahre



Länge der Landes- Kreis- und Gemeindestraßen in Beselich

An Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen stehen der Gemeinde Beselich aktuell ca. 58,0 Kilometer zur Verfügung (Stand: 2016). Diese gliedern sich in laufende Meter wie folgt:

Orsteil	Gemeindestraßen	Bundesstraßen	Landstraßen	Kreisstraßen	Gesamtlänge
Heckholzhausen	5.359,00				
Niedertiefenbach	3.786,00				
Obertiefenbach	12.532,00				
Schupbach	4.753,00				
Gesamtlänge	26.430,00	7.747,00	10.633,00	13.177,00	57.987,00

Entwicklung des Gebäudebestandes bzw. der Wohnungen:

Jahr	Bestand
2011	1.724
2012	1.729
2013	1.731
2014	1.735
2015	1.743

Beschäftigungszahlen:

Arbeitslosenzahlen:

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte gesamt Beselich:

Stand	Anzahl	Stand	Anzahl
2011	145	2011	1.904
2012	140	2012	1.946
2013	152	2013	1.960
2014	136	2014	1.993
2015	123	2015	2.026

Beschäftigungsstatistik:

Betriebe und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB)			
Beselich (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)			
Zeitreihe			
Berichtsmonat	Betriebsstätten	SvB am Arbeitsort	SvB Arbeitsort = Wohnort
	1	2	3
30. Juni 2011	126	768	197
30. Juni 2012	124	743	213
30. Juni 2013	122	773	224
30. Juni 2014	119	804	228
30. Juni 2015	120	828	242

Erstellungsdatum: 08.09.2016, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 231754

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

II. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2015

Am 19.12.2014 wurde von der Gemeindevertretung der nachstehende Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen und durch den Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg als Behörde der Landesverwaltung am 11. März 2015 aufsichtsbehördlich genehmigt.

Für das Haushaltsjahr 2015 wird

im Ergebnishaushalt	<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.122.103 €
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	10.107.195 €
	<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	222.500 €
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	
	mit einem <u>Überschuss</u> von	237.408 €
im Finanzhaushalt		
	mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.081.428 €
	und dem Gesamtbetrag der	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	831.580 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.492.000 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	332.461 €
	mit einem Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres von	1.911.453 €

festgesetzt.

Kassenkredite wurden in 2015 nicht in Anspruch genommen.

III. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786) hat die Gemeindevertretung am 18. Dezember 2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Für das Haushaltsjahr 2016 wird

im Ergebnishaushalt	<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.650.906 €
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	10.582.227 €
	<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	15.475 €
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	500 €
	mit einem <u>Überschuss</u> von	83.654 €
im Finanzhaushalt		
	mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.058.305 €
	und dem Gesamtbetrag der	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	881.475 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.678.000 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	332.461 €
	mit einem Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres von	1.070.682 €

festgesetzt.

IV. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2017

Allgemeines

Der Haushaltsplan besteht aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.

Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt besteht aus dem Gesamtergebnishaushalt und dem Gesamtfinanzhaushalt.

Gesamtergebnishaushalt

Der Gesamtergebnishaushalt enthält die ordentlichen Erträge (z.B. privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, Steuern, Schlüsselzuweisungen des Landes etc.) und die ordentlichen Aufwendungen (Personalkosten, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Zuschüsse für die Kindergärten, Kreisumlage etc.). Des Weiteren die Finanzerträge (z.B. Zinserträge) und die Finanzaufwendungen (z.B. Zinsaufwendungen) sowie die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (z.B. Einnahmen aus Grundstücksverkäufen über Buchwert).

Gesamtfinanzhaushalt

Im Gesamtfinanzhaushalt werden die geplanten Finanzmittelflüsse dargestellt. Zunächst die Finanzmittelflüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt), dann die Finanzmittelflüsse aus Investitionstätigkeit sowie die Finanzmittelflüsse aus Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzplan stellt insbesondere dar, inwieweit sich der Finanzmittelbedarf aus laufender Tätigkeit oder aus Investitionstätigkeit ergibt und wie der Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit (z.B. durch Kreditaufnahmen) gedeckt werden soll.

Teilhaushalte

Der Gesamtergebnishaushalt und der Gesamtfinanzhaushalt sind jeweils in Teilhaushalte zu gliedern.

Der grundsätzliche Aufbau der Teilhaushalte basiert auf dem Produktbereichsplan. Die in der GemHVO vorgegebenen Produktgruppen 1 bis 16 bilden die Grundlage, nach der der beigefügte Produkt- und Kostenstellenplan aufgebaut ist.

Allgemeine Anmerkungen:

Die Veranschlagung der Personalkosten ist in den verschiedenen Teilhaushalten erfolgt. Die Personalkosten orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben und den Tarifabschlüssen.

Gebührenhaushalte

Nachfolgend sind die Gebührenhaushalte aufgeführt. Im Zuge der Einführung der Doppik wird die Kostentransparenz in den einzelnen Leistungen deutlich.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass mit der Einführung der Doppik auch in den Bereichen Kindergärten, Bürgerhäuser und dem Feuerschutz die Abschreibungen zu berücksichtigen sind.

Nach § 10 Hess. KAG sind die Gebührenhaushalte **kostendeckend** zu betreiben.

Bei näherer Betrachtung der Gebührenhaushalte ist deutlich erkennbar, dass diese in den Bereichen Brandschutz, Kindergärten, Abwasser, Friedhofswesen und der Bürgerhäuser alle defizitär sind. Es wird unumgänglich sein, die Gebühren über einen längeren Zeitraum kontinuierlich moderat anzuheben. Für den Bereich Frischwasser und Abwasser wurde im Jahr 2015 eine Gebührenkalkulation durch das Wirtschaftsprüfungsbüro MNT durchgeführt. Durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2015 ist im Bereich Wasser und Abwasser ab 2019 Kostendeckung beschlossen worden. Eine erneute Gebührenkalkulation wird im laufenden Haushaltsjahr 2017 gemäß Beschluss der Gemeindevertretung durchgeführt.

Wichtige Steuern und kommunaler Finanzausgleich

Die Realsteuerhebesätze der Gemeinde Beselich liegen deutlich unter dem geltenden Niveau der Nivellierungshebesätzen: Grundsteuer A von 332 % (240 % = -92 Prozentpunkte), Grundsteuer B von 365 % (240 % = -125 Prozentpunkte) und Gewerbesteuer von 357 % (285 % = -72 Prozentpunkte). **In der Haushaltsgenehmigung 2016 wurde zum wiederholten Male darauf hingewiesen, dass alle Realsteuerhebesätze mindestens in Höhe der Nivellierungshebesätze festgelegt werden sollen, da andernfalls sowohl bei den Schlüsselzuweisungen wie auch bei den Umlagegrundlagen zu Lasten der Gemeinde rechnerisch ein höheres Realsteueraufkommen berücksichtigt wird, als der Gemeinde tatsächlich zufließt.** Die Kommunalaufsicht empfiehlt im Interesse einer weiteren nachhaltigen Haushaltskonsolidierung eine angemessene Anpassung der Realsteuerhebesätze ab 2016 zu prüfen.

Die Kommunalaufsicht hat im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2016 festgestellt, dass die Gemeinde Beselich Ihre Einnahmesituation 2016, **alleine durch die Anhebung der Grundsteuer A und Grundsteuer B und Gewerbesteuer an die Nivelierungssätze könnten insgesamt Mehreinnahmen von 421.966 € (!) generiert werden. Diese (berechneten) Mehreinnahmen werden somit beim KFA berücksichtigt. Vereinfacht umgerechnet auf die Höhe der Kreis- und Schulumlage entspricht dies einem zusätzlich zu zahlenden Betrag von rd. 230.140 € (54,54 % von 421.966 €), obwohl diese Mehreinnahmen aktuell tatsächlich nicht generiert werden. Die weiteren Auswirkungen des KFA bleiben hiervon unberührt.**

Unter Berücksichtigung einer Einwohnerzahl von 5.600 (Stand 31.12.2014 lt. Hess. Statistischen Landesamt) ergäbe sich bei einer Anpassung der Grundsteuer B an den Nivellierungshebesatz eine Mehreinnahme von 178.944 €, was pro Einwohner eine Mehrbelastung von **jährlich 31,96 €** bedeutet. Die Mehrbelastung bezieht sich jeweils auf die gegenwärtig erhobene Grundsteuer B. Derzeit wird jeder Einwohner hierfür mit durchschnittlich 61,37 € jährlich belastet. Im Hinblick auf eine mögliche Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes bitte ich auch die Feststellung des Hess. Rechnungshofes im Rahmen der überörtlichen Prüfungen zu beachten. Danach würde eine Hebesatzerhöhung bei der Gewerbesteuer auf bis zu 380% Einzelunternehmer und Personengesell-

schaften grundsätzlich nicht belasten, da die Gewerbesteuer bis zu einem Hebesatz von 380 % in voller Höhe die tarifliche Einkommenssteuer mindert (§ 35 Einkommenssteuergesetz). Insofern relativiert sich auch ein vermeintlicher Standortvorteil durch einen darunterliegenden Hebesatz.

Hebesätze	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Beselich	240 %	240 %	285 %
Einnahmeprognose 2016	23.000,00 €	343.669 €	926.865,00 €
Nivellierungshebesatz	332 %	365 %	357 %
Unterschreitung FAG in % Punkten	-92	-125	-72
Grad Potentialnutzung bezogen auf Nivellierungshebesätze	72,29%	67,75%	79,83%
Gegenwärtiger Einnahmeverzicht (insges. 421.966 €)	8.817 €	178.994 €	234.155 €

Die **Schlüsselzuweisungen**, die nach einer Berechnung der Steuerkraft in Relation zur so genannten Finanzkraftgarantie der Gemeinden in Verbindung mit der Kreisumlagegrundlage jährlich neu ermittelt werden, erhöht sich in 2017 gegenüber 2016 um rd. 29.658,00 € auf 1.936.724,00 €.

	2015	2016	2017	Differenz 2016/2017
Schlüsselzuweisung	- 1.798.597,00 €	- 1.907.066,00 €	- 1.936.724,00 €	-29.658,00 €
Gewerbesteuer	- 825.200,00 €	- 926.864,00 €	- 1.189.446,00 €	-262.582,00 €
Kreisumlage	1.988.817,00 €	2.010.182,00 €	2.136.075,00 €	+ 125.893,00 €
Schulumlage	1.015.125,00 €	1.158.469,00 €	1.231.021,00 €	+ 72.552,00 €
Zinsdienstumlage	14.534,00 €	15.406,00 €	14.970,00 €	-436,00 €

Aus der obigen Tabelle lässt sich auf der Ertragsseite eine Erhöhung der zu erwartenden Erträge durch die Anpassung der Gewerbesteuer und der Schlüsselzuweisung 292.240,00 € erkennen, diesen stehen erhöhte Ausgaben an den Kreis in Höhe von 198.009,00 € gegenüber. Somit ergeben sich 94.231,00 €, die den Ergebnishaushalt entlasten.

Der Gemeindeanteil an der **Einkommenssteuer** wurde analog der Vorgabe aus dem Hessischen Finanzministerium mit 2.462.914,00 € angesetzt.

Stellenplan

Im **Teil A Beamte** bleibt der Personalbedarf in gleicher Höhe wie im Vorjahr bestehen.

Im Teil B Arbeitnehmer

Während der Elternzeitvertretung wird die Stelle im Bauamt EG6 mit einem Ingenieur EG10 halbtags besetzt.

Im Stellenplan für die Sozial- und Erziehungsdienste wurden die Entgeltgruppen entsprechend des neuen Tarifabschlusses angepasst. Durch die Veränderung der Leitungsstruktur

der gemeindlichen Kindertagesstätten ist die Leitungsstelle in Niedertiefenbach S9 und die Leitungsstelle in Schupbach mit S11 ausgewiesen. Ferner werden die Erzieherinnen zukünftig in S 8a eingruppiert. Die Stellenbeschreibungen wurden fertig gestellt und zur Überprüfung an den Kommunalen Arbeitgeberverband gegeben. Notwendige Änderungen aus der Stellenbewertung im Stellenplan fließen im Laufe des Jahres 2017 in den Haushalt ein. Die entsprechenden Stellen werden im Stellenplan 2018 berücksichtigt werden.

Gesamtbetrachtung:

Der Gesamtergebnisplan 2017 gliedert sich wie folgt:

Die Summe der ordentlichen Erträge beläuft sich auf	10.990.136 €
die ordentlichen Aufwendungen betragen	10.916.746 €
so dass sich beim Verwaltungsergebnis ein Überschuss von ergibt.	73.390 €

Die veranschlagten Finanzerträge ergeben mit	27.751 €
nach der Gegenüberstellung mit dem Zins- und sonst. Aufwand von	97.329 €
ein Defizit in Höhe von	69.578 €

Der Überschuss des Verwaltungsergebnisses und das Defizit des Finanzergebnisses ergeben einen Gesamtüberschuss (ordentliches Ergebnis) von	3.812 €
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------

Der Gesamtfinanzplan 2017 weist Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen von	473.810 €
und Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und immat. Anlagevermögens von	11.440 €
aus, mithin	485.250 €
sowie Auszahlungen für Investitionen von	- 3.749.125 €
sowie Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0 €
was einen Finanzmittelfehlbedarf ergibt von	- 2.515.435 €

Der Finanzmittelfehlbedarf wird gedeckt durch den vorhandenen Finanzmittelbestand der Gemeinde Beselich, der sich durch die Investitionen auf 2.175.868,00 € reduziert.

Im Investitionsprogramm wurden wie in den vergangenen Jahren alle erkennbaren Maßnahmen aufgeführt. Hier wird, wie in den vergangenen Jahren auch, fortwährend eine Priorisierung und Anpassung an die Einnahmensituation vorgenommen. Grundsätzlich ist für eine zuverlässige Finanzplanung eine Erfassung aller Investitionsmaßnahmen notwendig und zwingend erforderlich.

Abschreibungen:

Jahr	Abschreibung	Zuschussauflösung	Saldo Abschreibung/ Zuschussauflösung
2009	1.443.679,69 €	698.173,89 €	745.505,80 €
2010	1.587.385,68 €	723.836,98 €	863.548,70 €
2011	1.666.347,18 €	780.304,46 €	886.042,72 €
2012	1.882.569,40 €	779.037,34 €	1.103.532,06 €
2013	1.843.176,21 €	863.160,37 €	980.015,84 €
2014	1.836.937,88 €	765.567,52 €	1.071.370,36 €
2015	1.873.951,91 €	754.575,37 €	1.119.376,54 €
2016	1.876.396,42 €	793.097,80 €	1.083.298,62 €
2017	1.889.746,00 €	810.949,00 €	1.078.797,00 €

Kassenlage, Umfang der Kassenkredite

Die laufenden Ausgaben des Haushaltsjahres 2016 konnten von der Gemeindekasse jeweils rechtzeitig geleistet werden. Kassenkredite mussten zu keiner Zeit in Anspruch genommen werden.

Zahlreiche Maßnahmen des Investitionsprogramms für 2017 sind vom Eingang objektbezogener Einnahmen des Finanzhaushaltes abhängig. Planungen und erforderliche Genehmigungen müssen rechtzeitig vorher eingeholt werden.

V. Fazit und Ausblick auf die Folgejahre

Der Haushaltsentwurf schließt mit einem positiven Ergebnis ab. Wir benötigen keine Kredite und müssen auch keine Kassenkredite veranschlagen. Die Vorlage enthält auch keine Verpflichtungsermächtigungen für das Folgejahr.

Die finanzielle Ausstattung hat sich durch den Abschluss des Schiedsverfahrens und der damit einhergehenden Verringerung der Einnahmen aus der Kreisabfalldeponie verschlechtert. Die Einnahmen verringern sich um rd. 282.000 €.

Die Kreisumlage steigt um 125.893 € auf 2.136.075 €. Die Schulumlage steigt um 72.552 € auf 1.231.021 €

Auf der Einnahmenseite haben wir eine Erhöhung der Schlüsselzuweisungen von 29.658, € auf 1.936.724 €.

Durch die überaus erfreuliche Konjunktur, die hoffentlich noch lange anhält, können wir bei der Gewerbesteuer mit Mehreinnahmen in Höhe von 262.582 € gegenüber dem Planansatz 2016 rechnen. Die Gesamtsumme der zu erwartenden Gewerbesteuererinnahme beläuft sich auf rd. 1,19 Mio. €.

Die größte Einnahmequelle der Gemeinde ist nach wie vor der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit rd. 2,46 Mio. €.

Durch die im letzten Jahr beschlossene stufenweise Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren (bis zur Kostendeckung in 2019) haben wir Mehreinnahmen gegenüber 2016 in Höhe von rd. 211.000 € eingeplant.

Nachdem wir im letzten Jahr bereits erhebliche Kostensteigerungen im sozialen Bereich einplanen mussten, müssen wir auch in diesem Jahr mit einer Steigerung in Höhe von rd. 115.000 € rechnen. Hiervon sind alleine rd. 60.000,- € der Tatsache geschuldet, dass eine neue Entgeltordnung erlassen wurde.

Durch die vielen Investitionen der vergangenen Jahre und die durch die Doppik vorgeschriebene Veranschlagung von Abschreibungen (rd. 1,9 Mio. €) wird der Haushalt 2017 mit rd. 1,1 Mio. € (nach Abzug der Zuschussauflösungen) belastet.

Die vorgenannten Zahlen zeigen, dass wir nur durch die gute Konjunktur und die Gebührenerhöhung im Wasser-/Abwasserbereich einen leicht positiven Haushalt ausweisen können.

Der Gesetzgeber und auch die Kommunalaufsicht fordern von uns, ausgeglichene Haushalte zu verabschieden. Gebührenhaushalte sind kostendeckend zu führen.

Im Wasser-/Abwasserbereich haben wir mit der Verabschiedung des Haushalts 2016 diesen Weg eingeschlagen. Um zukünftig der o.g. Forderung nachkommen zu können, werden wir auch die anderen Gebührenhaushalte überprüfen müssen.

Im Kreisvergleich haben wir in Beselich noch sehr moderate Steuersätze, die auch in 2017 Bestand haben können.

Es gilt weiterhin der Grundsatz, dass Steuern nachrangige Einnahmen der Kommunen sind und die Gebührenhaushalte vorrangig betrachtet werden müssen.

Wir werden den eingeschlagen Weg der stufenweisen Erhöhung der Wasser-/Abwassergebühren im Jahr 2017 durch ein externes Büro überprüfen lassen. Dies war der Wunsch der Gemeindevertretung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2016.

Das Ergebnis werden wir der Gemeindevertretung vorlegen und die erforderlichen Anpassungen nach oben oder auch nach unten vornehmen.

Die sinkenden Einnahmen aus der Mülldeponie (50 % bis 2019) und die Ungewissheit, wie es nach 2020 weitergeht, machen es für uns immer schwieriger den Spagat zwischen einer maßvollen Steigerung der Belastung der Bürgerinnen und Bürger auf der einen Seite und dem Haushaltsausgleich auf der anderen Seite zu vollziehen.

Eine solide Finanzwirtschaft ist aus meiner Sicht die Grundlage für ein gelingendes Gemeinwesen. So lange wir es schaffen, den Haushalt ausgeglichen zu gestalten, sind wir noch Herr im eigenen Haus. Dies muss immer unser Ziel sein.

Unser Bestreben in Beselich war es stets, Kredite nur dann aufzunehmen, wenn diese als zinsgünstige Darlehen zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen dienen. Es ist heute nach wie vor wichtig, die Verschuldung unserer Gemeinde so niedrig wie möglich zu halten bzw. abzubauen, um nachfolgende Generationen nicht über Gebühr zu belasten.

Unser gemeinsames Ziel muss sein, nachhaltig Schulden abzubauen und durch umsichtiges Handeln, die aufgebaute sehr gute Infrastruktur zu erhalten. Hierzu wird es zunehmend wichtiger, ggf. wünschenswerte, aber nicht unbedingt erforderliche, Investitionen zu strecken oder zu streichen.

Wir haben im lfd. Jahr 2016 einige Projekte zum Abschluss gebracht und andere begonnen.

Hierzu zählen insbesondere:

- Sanierung und Anbau des Bürgerhauses Heckholzhausen
- Neugestaltung des Eiergartens in Niedertiefenbach
- Bau eines weiteren Regenrückhaltebeckens
- Vermarktung des Neubaugebietes Niedertiefenbach
- Bebauungspläne für das Neubaugebiet Obertiefenbach und die Erweiterung des Investizentrums um hier nur zwei der insgesamt sechs lfd. Bebauungsplanverfahren zu nennen

Für das Jahr 2017 haben wir folgende größere Maßnahmen geplant:

- Umsetzung der Maßnahmen zum kommunalen Investitionsprogramm, z.B.
 - Aufzug für das Bürgerhaus Obertiefenbach
 - Energetische Ertüchtigung des Kindergartens/Bürgerhauses in Niedertiefenbach
 - Energetische Ertüchtigung des Bürgerhauses in Schupbach

- Straßenbeleuchtung in Heckholzhausen (LED)
- Erstausbau mehrerer Straßen
- Sanierung der Feldwege
- Erstellung des Friedhofkonzepts zur Neugestaltung der Friedhöfe in allen Ortsteilen
- Dorfplatz "Die Brück" Heckholzhausen

Die Gesamtsumme der im Haushalt 2017 aufgeführten Investitionen beläuft sich auf rd. 6,2 Mio €.

Wir weisen in diesem Haushalt einen Finanzmittelfehlbedarf von 2,5 Mio. € aus. Dies bedeutet, dass die Auszahlungen die Einzahlungen in dieser Höhe übersteigen. Aufgrund unserer noch guten Gesamtsituation, können wir diesen Betrag aus unserem Bestand decken. Wir müssen künftig allerdings dafür sorgen, dass die Ausgaben für Investitionen verringert werden. Dies geschieht dadurch, dass wir nach wie vor den Investitionsstau der letzten Jahre auflösen und zukünftig maßvoll mit neuen Investitionen umgehen.

Der Investitionshaushalt sollte so aufgestellt sein, dass die dort aufgeführten Maßnahmen auch innerhalb eines Jahres abzuarbeiten sind. Hiervon sind wir noch weit entfernt! Ich appelliere daher an Sie alle, den vorgeschlagenen Weg mitzugehen!

Mit den vorgeschlagenen Investitionen, insbesondere den Maßnahmen aus dem KIP-Programm, können wir die vorhandene Infrastruktur in ihrem Bestand sichern und erhalten.

Ich möchte mich bei allen Mitarbeitern der Gemeinde für Ihren Einsatz im lfd. Jahr bedanken. Besonders möchte ich mich bei den Fachbereichsleitern bedanken, die durch meine Erkrankung stark belastet waren. Ein ganz besonderer Dank gilt unserem Fachbereichsleiter Finanzen, Herr Schneider, für die Aufstellung des Haushaltsplans 2017.

Beselich im Dezember 2016

Michel Franz
Bürgermeister